

INFORMATION ZUR VERKEHRS-SICHERHEIT

Ausgangslage

Immer wieder kommt es zu kritischen Situationen vor dem Schulhaus, aufgrund von anhaltenden oder parkierenden Autos welche Kinder abholen oder ausladen.

Gefahren

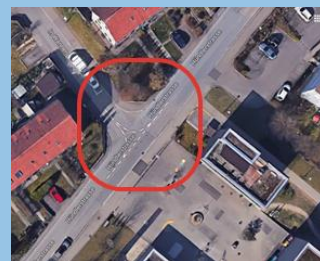
- Unübersichtlich für Kinder und anderer Verkehrsteilnehmer
- Rangierende Autos versperren die Verkehrswege
- Fehlende Ausweichmöglichkeiten durch geparkte Autos
- Beschleunigung bei Überholungsmanövern
- Laufende Motoren erschweren das Erkennen von heran nahenden Fahrzeugen
- Brennende Scheinwerfer in der Dunkelheit verhindern eine gute Sicht für alle Verkehrsteilnehmer

Rechtliche Grundlagen

Das Anhalten und Parkieren ausserhalb der offiziellen Parkfelder vor dem Schulhaus ist nach Verkehrsregelverordnung Art. 18 und 19 VRV «Halteverbot/Parkverbot Kreuzung» verboten.

Diese Regel gilt schweizweit und bedarf keiner Signalisation um gebüsst zu werden. Dies gilt auch für laufende Motoren Art. 42. SVG.

Die Polizei wird vermehrt Kontrollen machen. Es sind mit Bussen von bis zu 120 CHF zu rechnen.



Lösung

Verzichten Sie zugunsten der Sicherheit unserer Kinder auf das Anhalten/Parkieren in den Schulwegzonen.

Sollte es ausnahmsweise mit dem Auto abgeholt/gebracht werden, benutzen Sie bitte die vorgegebenen Parkplätze und Parkzonen.

Vorteile

- Die Bewegung steigert die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit
- Der Schulweg fördert die sozialen Kontakte
- Die Kinder werden in ihrem Selbstvertrauen gestärkt – Sie schaffen es selbstständig

Die Sicherheit der Kinder
ist uns ein Anliegen

In Zusammenarbeit